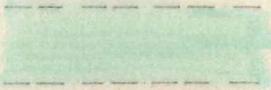


A) ZEICHENERKLÄRUNG

		Bestehende Gebäude	
		Geplante Gebäude	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
		Grundstücksgrenze geplant bzw. verbleibend	
		Baugrenze	
		Baulinie	
		Nichtüberbaubare Fläche	Überbaubare Fläche
		Leitungsrechte gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB	
WA		Allgemeines Wohngebiet	
II		Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	
O		Offene Bauweise	
		Nur Einzelhäuser zulässig	
0,4	Grundflächenzahl	} als Höchstgrenze unter Beachtung der überbaubaren Flächen	
0,8	Geschoßflächenzahl		

B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 1-7 BauGB 96

1. Art der baulichen Nutzung
 Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO.
 Die in § 4 Abs. 3 vorgesehene Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- 1.1 Leitungsrechte
 An den im Plan gekennzeichneten Stellen werden Leitungsrechte zu Gunsten der Verbandsgemeinde Maxdorf, sowie der sonstigen Versorgungsträger (Post, Gas, Strom, Wasser usw.) festgesetzt.